Deutscher Bundestag **Drucksache 19/956**
19. Wahlperiode 27.02.2018

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Den INF-Vertrag als Grundpfeiler atomarer Sicherheitsarchitektur und Kernelement europäischer Sicherheit erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty) von 1987 wurde als bilateraler Vertrag zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion mit erheblicher Bedeutung für die atomare Sicherheitsarchitektur und für die europäische Sicherheit geschlossen. Der Vertrag verpflichtet die USA und alle Nachfolgestaaten der UdSSR zur dauerhaften Eliminierung ihrer landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörper mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometer; mit anderen Worten: der vollständigen Abschaffung aller landgestützten Mittelstreckenraketen. Damit war der INF-Vertrag ein atomarer Abrüstungsvertrag, der tiefe Einschnitte in das Zerstörungspotential erreichte. Die Zahl atomarer Trägersysteme wurde durch dieses Abkommen nicht nur begrenzt, sondern tatsächlich reduziert. Durch seine vertrauensbildende Wirkung war es möglich, dass auch Tausende von atomaren Kurzstreckenwaffen aus Europa abgezogen werden konnten.

Jüngste Entwicklungen geben Anlass zur Sorge, dass sich Russland vertragsbrüchig verhalten könnte. Der INF-Vertragspartner USA hat im Juli 2014 erstmals öffentlich den Vorwurf erhoben, dass Russland Mittelstreckenraketen getestet und damit gegen den Vertrag verstoßen habe. Später konkretisierten sie, Moskau habe mit der Stationierung des landgestützten, mobilen nuklearfähigen Marschflugkörpers „SSC-8“, der eine vertragsrelevante Reichweite zwischen 500 und 5500 km hat, begonnen und zwei Bataillone damit ausgerüstet.

Im Dezember 2017 hat die NATO in einer Erklärung hervorgehoben, dass man ein russisches Raketensystem identifiziert habe, welches ernsthafte Bedenken an der russischen Vertragstreue hervorrufe. Als Konsequenz forderte die NATO Russland auf, auf diese Sorgen und Bedenken in substantieller und transparenter Weise einzugehen und mit den USA in einen "aktiven technischen Dialog " einzutreten.

Russland hat seinerseits den USA Vertragsverletzung insbesondere mit Bezug auf eine Nato-Raketenabwehrbasis in Rumänien vorgeworfen. Die von den USA dort dislozierten Senkrechtstartanlagen vom Typ Mk-41 seien geeignet, seegestützte

Marschflugkörper abzufeuern und stellten damit ebenfalls eine Vertragsverletzung dar. Die USA haben diese Vorwürfe stets zurückgewiesen und den rein defensiven Charakter der Raketenabwehrsysteme unterstrichen.

Die USA haben sich wiederholt um eine Klärung der Vorwürfe auf diplomatischem Wege bemüht. Seitdem versuchen beide Vertragspartner, in verschiedenen Gesprächsformaten wie der Special Verification Commission (SVC) eine Lösung herbeizuführen.

Es liegt im Interesse Deutschlands, den INF-Vertrag und die Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt zu erhalten und weiter zu festigen. Daher benötigen wir neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung. Langfristiges Ziel muss weiter eine Welt ohne Atomwaffen bleiben.

Die Krise um den INF-Vertrag ist kein singulärer Vorgang, sondern betrifft die vertragsgestützte Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt. Sie steht in Gefahr, weiter zu erodieren. Dies betrifft neben der nuklearen Abrüstung auch andere wichtige Bereiche der konventionellen Rüstungskontrolle, hier insbesondere das Wiener Dokument oder den Vertrag über den Offenen Himmel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit anderen Partnern

1. sich der Gefahr eines neuen nuklearen Wettrüstens auf dem europäischen Kontinent aktiv entgegen zu stellen;

2. sich auf höchster politischer Ebene für die Bewahrung des INF-Vertragsregimes einzusetzen;

3. angesichts der beiderseitigen Vertragsverletzungsvorwürfe an die Vereinigten Staaten und Russland nachdrücklich zu appellieren, weiterhin verstärkt und ernsthaft die Special Verification Commission zu nutzen, die als Instrument im Vertrag angelegt ist. Russland muss endlich belastbar darüber Auskunft geben, ob die „SSC-8“ vertragskonform ist und bei Zweifeln Inspektionen vor Ort zuzulassen;

4. sich nachdrücklich für den Erhalt und die Stärkung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimen auch und gerade in und für Europa einzusetzen;

5. sich für den Erhalt und den Ausbau von vertrauensbildenden Maßnahmen auch und gerade in und für Europa einzusetzen;

6. ihre Anstrengungen zu intensivieren, um Fortschritte mit Blick auf das Ziel der weltweiten Begrenzung und Abrüstung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen zu erreichen.

Berlin, den 27. Februar 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion